

Prognos-Umfrage in Südbaden widerspricht anderen Studien

AOK: Hausarztmodell verbessert Patientenversorgung

AOK / kü

14.08.08 - GKV-Versicherer wie die Ersatzkassenverbände können Hausarztmodellen zumeist "keinen signifikantern Nutzen" abgewinnen. Die AOK, hier sehr aktiv, hat jetzt bei einem Hausarztmodell in Südbaden nach § 63 SGB V das Gegenteil herausgefunden.

Die im "AOK-Hausarztmodell Südbaden" (HQM Südbaden) eingeschriebenen Versicherten leben gesünder, fühlen sich besser betreut und sind zufriedener mit der ärztlichen Behandlung. Das hat laut AOK Baden-Württemberg eine repräsentative Patientenumfrage durch die Prognos AG aus dem Jahre 2007 ergeben. Gut zwei Drittel der Befragten kümmern sich demnach seit der Einschreibung in das Hausarztmodell mehr um ihre Gesundheit. Vier von fünf Teilnehmern kennen gesundheitsfördernde Angebote und nehmen durchweg häufiger Gesundheitsangebote in Anspruch als in der Regelversorgung ärztlich betreute Versicherte. Dr. Christopher Hermann, Vorstandsvize der AOK Baden-Württemberg: "Dreh- und Angelpunkt des Modells ist der Hausarzt, der als Lotse und Koordinator fungiert. Laut Studie sind 71 Prozent der Befragten in das Hausarztmodell eingetreten, weil der Hausarzt durch seine Lotsen-Funktion Behandlungsabläufe besser koordiniert."

Die Wartezeiten bei den Ärzten sind kürzer

Die hausärztliche Versorgung wird nach Auskunft der AOK von den Teilnehmer am "HQM Südbaden" insgesamt als sehr positiv bewertet. Die Wartezeiten beim Haus- wie beim Facharzt sind erheblich kürzer, Überweisungen an einen Facharzt geschehen zur richtigen Zeit, über Krankheiten wird ausführlicher beraten und die Untersuchungen sind gründlicher. 30 Prozent der eingeschriebenen Versicherten gaben an, aufgrund der besseren medizinischen Behandlung am Modell teilzunehmen.

Dr. Hermann sieht damit den Nutzen von qualifizierten Hausarztmodellen bestätigt: "Die positiven Umfrage-Ergebnisse zeigen, dass Hausarztmodelle, die ihren Namen vollauf verdienen, im Gegensatz zu Ergebnissen anderer Umfragen durchaus wirkungsvoll sind. Durch die Anlage der Studie und die hohe Umfragebeteiligung können wir hier von wirklich aussagekräftigen Zahlen sprechen."

Am "HQM Südbaden" nehmen 10 000 AOK-Versicherte und 107 Ärzte teil. Der Studie liegen die Antworten von rund 2 000 eingeschriebenen Versicherten zugrunde. Als Vergleichsgruppe dienten ebenso viele Versicherte mit "normaler" ärztlicher Betreuung. Das Durchschnittsalter beider Gruppen betrug 58 Jahre. Als weiteres Ergebnis der Unternehmung erhielten HQM-Teilnehmer häufiger Präventionsberatungen zur körperlichen Aktivität, zu Übergewicht und zum Rauchen. Bei mehr als der Hälfte der Teilnehmer wurde durch den Hausarzt ein sogenannter Präventionsplan erstellt, der zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen festlegt. Die Folge sind nach AOK-Lesart ein Rückgang des Raucher-Anteils unter den Teilnehmern, die Zunahme an körperlich aktiven Versicherten und eine höhere Teilnahme an DMP-Programmen für chronisch kranke Patienten.

Internes Qualitätsmanagement als wichtiger Faktor

"Verantwortlich für diesen Erfolg ist unter anderem ein internes Qualitätsmanagement, das den Informationsaustausch der Ärzte untereinander vereinfacht, womit alle Schritte besser koordiniert und unnötige Doppelbehandlungen vermieden werden können," sagt Dr. Hermann weiter. Regelmäßige Qualitätszirkel fördern zudem den Wissens- und Kommunikationsstand der teilnehmenden Ärzte. 90 Prozent der Ärzte und Arzthelferinnen nehmen diese Angebote regelmäßig in Anspruch.

Das Anfang 2005 eingeführte "Hausärztliche Qualitäts- und Kooperationsmodell Südbaden" (HQM Südbaden) ist auf dem Raum Freiburg, Breisgau/Hochschwarzwald und Lörrach beschränkt und will Verbesserungspotentiale bei der ärztlichen Versorgungsqualität ermitteln. Ein ähnliches Projekt gibt es seit Ende 2003 in der Region Rhein-Neckar mit vergleichbarer Ärzte- und Versichertenzahl.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus diesen Hausarztmodellen fließen nach AOK-Angaben auch in das im Juli 2008 gestartete landesweite "AOK-HausarztProgramm" ein und kommen so allen AOK-Versicherten zugute. Die Rechtsbasis ist hier allerdings ein Vertrag nach § 73b SGB V.

Mehr zum Thema:

[Informationen der AOK zum Hausarztmodell](#)

[Drucken](#) [Schließen](#)